

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Sekretariat und Redaktion
Sachsenstrasse 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Zur Zeitung eingetragene Manu-
skripte nach 10 Uhr abgelehnt.
Ausgabe für die nächst-
liegende Nummer bestellungen
erlaubt an Montagen bis
10 Uhr Nachmittags, am Sonn-
tag bis 10 Uhr.
Zur Ausgabe für den folgenden Tag:
Ein Blatt, Universitätsstrasse 22,
Telegraph, Rathausstrasse 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 153.

Montag den 2. Juni 1879.

73. Jahrgang.

Befanntmachung.

Ein Theil der Schleuse der Emilienstraße soll in eine Schleuse III. Classe umgebaut und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vertheilten werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können dafür eingesehen resp. entnommen werden.

Beständige Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Schleusenbau in der Emilienstraße

versiehen ebendaselbst und zwar

bis zum 6. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr

eingereichen.

Leipzig, den 24. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Befanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß bei Vornahme von Neubauten und Umbauten jenseit letztere sich nicht auf das Innere eines Gebäudes beziehen, ferner vor der Neulegung oder Umlegung von Granitrostrohplatten, bei Erbauung, bei Wiederherstellung von Hauptstraßen und Privatbe- schleuen und endlich bei Neuflasterung oder Umpflasterung von Straßen und Straßeneinrinnen die Ein- führung der Nachläufen mittelst besonderer Hallrohre schleuen unter den Fußwegen hindurch in die städti- chen Hauptbe schleuen zu erfolgen hat.

Es haben daher in diesen Fällen die betreffenden Grundbesitzer für rechtzeitige Unterführung der Nachläufe bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark Sorge zu tragen, außerdem aber auch zu gewährten, daß diese Unterführung auf Kosten der Gämägen von Amtswegen ausgeführt werden wird.

Leipzig, den 29. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Befanntmachung.

Wegen Tiefierung der Wasserleitung wird die Große Fleischergasse von der Kreuzung mit der Kleinen Fleischergasse an bis zu Nr. 6 und 26 vom 4. Juni d. J. ab auf ungefähr 5 Tage für den Fahr- verkehr gesperrt.

Leipzig, am 31. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Politische Übersicht.

Leipzig, 1. Juni.

Der Bundesrat hält am Freitag den 30. Mai 1879 eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde Mittheilung gemacht von einer strafgerichtlichen Verurtheilung gegen Bekleidung des Bundesrats. Zur Vorlage kamen: Schreiben des Präsidenten des Reichstages, betreffend die Beschlüsse des Reichstages a) über die Denkschrift bezüglich der Ausführung mehrerer Anteilegesetze (die Vorlage wurde dem betreffenden Ausschuß überwiesen), b) zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen vorläufiger Einführung von Abberungen des Zolltarifs. Der Gesetzentwurf wurde nach der Fassung des Reichstags genehmigt. Weitere Vorlagen, betreffend a) den zwischen dem Reich und den Samoa-Inseln abgeschlossenen Freundschaftsvertrag, b) den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Reichshaushalts-Estats von Elsass-Lothringen für 1879 bis 1880 wurden den begleitenden Ausschüssen überwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Kontrolle des Reichshaushalts für 1878/79 wurde genehmigt. Hierauf wurde eine Mittheilung der Luxemburgischen Regierung, betreffend den Zolltarif, zur Kenntnis des Bundesrates gebracht. Sobald wurde Beschluss gefasst über die Belebung erledigter Stellen bei den Disziplinar-Kammern. Ausschussergebnisse wurden erläutert über a) den Entwurf eines Gesetzes über die Bevollmächtigung und die Verwaltung von Elsass-Lothringen (der Gesetzentwurf wurde nach dem Ausschussergebnis genehmigt), b) die Veranlagung der Gewerbesteuern der Rübenzuckerfabriken, c) die Strafrechtliche Behandlung der Delikte an Übergangsstädten in Hessen, d) einen Antrag Hessens wegen Belassung der bei dem Landgericht in Mainz zugelassenen Rechtsanwälte bei dem künftigen Ober-Landesgericht in Darmstadt; die zu b, c, d gestellten Ausschussergebnisse wurden angenommen; e) den Entwurf eines Gesetzes über die §§ 25 und 35 des Reichsbeamten-Gesetzes; der Gesetzentwurf wurde genehmigt. f) den Entwurf einer Verordnung über die Caution des Rendanten der Patentambrosie; der Entwurf wurde genehmigt. Es folgte die Ernennung von Kommissarien für die Verwaltung von Vorlagen im Reichstag. Endlich wurde eine an den Bundesrat gerichtete Vorstellung der Leitstelle der Kaufmannschaft zu Berlin, betreffend Änderung des Bankgesetzes, vorgelegt und dem begleitenden Ausschuss überwiesen.

Während die Centralspartei im Reichstage als die einfließende Stütze der neuen Zollpolitik agiert, ist ihr bedeutendster Vertreter, Herr Jörg, von den parlamentarischen Geschäften abtrahend, auf der Frankfurter zu Landesrat und prüft die Dinge mit kritischem Blicke. Es ist nicht ohne Interesse, das Ergebnis dieser sündigen Beobachtung in dem neuesten Heft der "Historisch-politischen Blätter" zu sehen. Doch Herr Jörg, wie gegenüber jedemthane des alten Bismarck, so auch hier in erster Linie nach dem preußisch-österreichischen Frieden sucht, ist selbstverständlich. Wir lassen das sowie die Aussäße gegen die nationalliberale Partei bei Seite; es gehört in das Kapitel der "österreichischen Garantien", und diesem gehört eine besondere Betrachtung. Für

Ausgabe 15,900.
Abonnementpreis vierfach 4,-, 10,-
incl. Bringerlohn 5,- 10,-
durch die Post bezogen 6,- 10,-
Jede einzelne Nummer 25,- 50,-
Belegexemplar 10,- 20,-
Gehöriges für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36,- 50,-
mit Postbeförderung 45,- 60,-
Inserate 5,- 10,- 20,-
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Kürzel des
Zeitungstitels 40,- 50,-
Inserate sind freies an d. Gedächtnis
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämaturando
oder durch Postbeförderung.

Befanntmachung.

Der Sachsischen Gemeindetag wird am Freitag den 4. Juli und Sonnabend den 5. Juli d. J. in Leipzig in dem häufig überlassenen Saale des Kaufmännischen Vereins abgehalten werden und werden die Verhandlungen an beiden Tagen Mittwoch 11 Uhr beginnen.

Zur Theilnahme sind nach § 2 der Statuten berechtigt:

- a) alle Dirigenten, welche von einem Stadtrath, einem Stadtverordnetencollegium oder einem Gemeinderath einer sächsischen Gemeinde abgeordnet werden,
- b) alle Dirigenten, welche in einer sächsischen Gemeinde einem solchen Collegium oder einer Verwaltungskommission angehören oder, ohne später der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig geworden zu sein, angehört haben.

Die Tagessordnung ist wie folgt festgesetzt:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen,
- 2) Rechnungsableitung des Vorstandes,
- 3) Sitzung der Gemeinden zu den Reichstagswahlen vom 7. und 8. April 1876, die eingeschriebenen Wahlstellen betr. z. Referent: Stadtrath Dietel in Leipzig.
- 4) Bericht der auf dem Gemeindetag zu Plauen niedergelegten Commission über Revision des Wahlaltersgesetzes.
- 5) Einsicht des Directoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten, die Einsichtnahme einer Prüfung der Aspiranten im Gemeindedienste sowie deren Fortbildung betr. Referent: Stadtrath Brudorff in Chemnitz.
- 6) Raumwahl des Vorstandes.

Die von den Berichtsschaltern gestellten Anträge werden in den nächsten 14 Tagen an alle sächsischen Gemeinden über 3000 Seelen verhandelt werden und sind nach diesem Zeitpunkte auch von dem Unterzeichneten zu erhalten. Einwände die Beratungsgegenstände betreffende Anträge, deren Durchsetzung wünschenswert ist, bittet man bis zum 27. Juni dem Unterzeichneten zugeben zu lassen.

Das übrige Programm für Abhaltung des Gemeindetags wird durch den Ortsausschuß zeitig veröffentlicht werden.

Die Karten zur Theilnahme werden am Tage vor der Versammlung bei der Rundschau des Rathes der Stadt Leipzig und am Tage der Versammlung im Versammlungskabinett nach Erbringung der Begutachtung und Zahlung des statutarischen Beitrags ausgegeben.

Leipzig, den 31. Mai 1879.

Der Vorstand des Sachsischen Gemeindetags.

Dr. Georgi, d. g. Vorsteher.

sein, der Beitritt Österreichs und Italiens je gewiß.

Ein Telegramm meldet aus Madrid, 31. Mai: In einer hier stattgehabten Versammlung von etwa 230 Deputirten der ministeriellen Partei sprach sich der Ministerpräsident Martinez Campos, dahin aus, daß er die von Canovas del Castillo inaugurierte Politik fortführen werde. Er werde den Stand der Armee um 13,000 Mann vermehrten und alle nur möglichen Einsparungen einzutreten lassen. Schließlich forderte Martinez Campos zu einer Vereinigung der Liberalen mit den Conservativen auf, um über die schwedenden Fragen, namentlich über die cubanische, eine Einigung herzustellen.

Wie die "Agence Russ" erfaßt, hat der Kaiser Alexander mit Rücksicht auf die in dem Gesundheitszustande der Großfürstin Maria Pawlowna eingetretene Besserung die für heute in Ansicht genommene Reise von Livadia nach Petersburg aufgegeben. Der Kaiser wird sich vielmehr seiner Zeit von Livadia direct nach Berlin zur Feier des goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars begeben.

Römischer Bekehrungsfatalismus.

Die "Königl. Zeit." schreibt: Unser römischer Berichterstatter schreibt uns vom 20. d. M. daß eine protestantische deutsche Kammerfrau durch den deutsches Botschaft aus einem der sächsischen Botschaften durch die Berichtigung jagen lassen, daß von keiner Seite aus ihrem Entschluß in fraudulenter Weise eingewirkt worden, und daß sie aus eigenem freiem Willen zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt sei, wie das auch dem Doctor Bonacina erklärt habe. Wir erwarten, daß die "Königl. Zeit." die Nachricht demnächst wird.

Aus Wien, 31. Mai, wird gemeldet: Wie die "Polit. Correspondenz" erfährt, hat die griechische Regierung wegen der Griechenland mit einer Invasion bedrohenden Concentrierung türkischer Truppen an der Grenze eine Depesche an die Großmächte und gleichzeitig auch eine Note an die Porte gerichtet. — Aus Philippopol von Sonnabend wird derselben Correspondenz gemeldet: Das in Folge eines Compromises vereinbarte Programm für die feierliche Verkündigung des Firmans, betreffend die Ernennung Aleo Bascha und die Sanction des organischen Status, ist gestern nur teilweise eingehalten worden. Wegen der andauernden Auseinandersetzung unter der Bevölkerung erklärten die Mitglieder der europäischen Commission, daß Aleo Bascha in der Frage wegen des Aufhebens der türkischen Fahne lediglich noch Opportunitätsrücksichten verfolgen möchte. In Folge dessen ist es wegen programmatischen Aufhebens der türkischen Fahne und deren Salutierung vorläufig zu keiner Vereinbarung gekommen. Der erwähnte Firman und die Proclamation Aleo Bascha wurden in türkischer und bulgarischer Sprache verlesen. Die griechische Deputation protestierte wegen der Nichtverleistung der Atenfälle in griechischer Sprache. Aleo Bascha machte demgegenüber die Erklärung der europäischen Commission geltend.

Das "Journal des Débats" läßt sich aus Wien melden, Russland, Deutschland und England seien in der griechisch-türkischen Angelegenheit dem jüngsten Circularchreiben des französischen Ministers des Auswärtigen, Waddington, beigetreten, die Action der Botschafter, von denen jedoch jeder für sich vorgehe, werde eine identische